

Schulung der Bezirksvereinigung Lübeck zum Thema

Nachbarrecht

Die Waldhalle in Mölln war am Samstag, dem 11.02.2023 das Ziel von 36 wissensdurstigen Schiedsleuten. Eine erfreuliche hohe Zahl, sowohl „gestandene“ Schiedsleute als auch „Neulinge“ fanden den Weg nach Mölln.



erwartungsvolle Blicke

Referent des Tages war Hartmut Nitz (Behördenleiter Staatsanwaltschaft Stade i.R.) Für Hartmut Nitz hat sich in der Vorbereitung des Seminars mit den speziellen Vorschriften in Schleswig-Holstein beschäftigt und dabei festgestellt, dass es doch einige Unterschiede zwischen den Bundesländern gibt.



H.H. Albrecht und Hartmut Nitz

Organisation (Pausen, Essen ...) muss sein, dann geht es los!

Hartmut Nitz verstand es, die Anwesenden mit verständlichen Aussagen, gut aufbereiteten Folien und praktischen Fällen durch den Tag (10:00Uhr – 15:30Uhr) zu führen. Die Teilnehmenden bekamen im Nachgang auch den Foliensatz zur persönlichen Verwendung zugesandt. Auch lebhafte Diskussionen zu unterschiedlichen Fragestellungen fanden statt.

Das Seminar umfasste folgende Themenbereiche:

1. Ausgangsfall, der Grundlage für die weiteren Ausführungen war
2. Grundzüge des Nachbarrechts
3. Rechtsgrundlagen des privaten Nachbarrechts und Abgrenzung zum öffentlich-rechtlichen Nachbarrecht
4. Sachliche Zuständigkeit des Schiedsamtes bei Ansprüchen aus dem Nachbarrecht
5. Die Parteien eines privaten Nachbarrechtsstreits
6. Die Abwehr-, Unterlassungs- und Duldungsansprüche im Nachbarrecht
7. Der Vergleichsabschluss bei nachbarrechtlichen Streitigkeiten

.....und deckte damit das Nachbarrecht umfassend ab.

Die Grundaussage des Referenten zum Nachbarrecht war folgender Satz:

Der maßgebliche Sinn und Zweck der Rechtsvorschriften des privaten Nachbarrechts liegt darin,

- *einen **gerechten Ausgleich** zwischen den Interessen benachbarter Grundstückseigentümer zu finden,*
- *die sich im Grundsatz **völlig unvereinbar** und entsprechend **konträr gegenüberstehen**.*

Auch Immanuel Kant (1724 – 1804) wurde bemüht:

"Die Freiheit des Einzelnen endet dort, wo die Freiheit des Anderen beginnt."

In den Ausführungen zu den o.a. Themen wurde immer wieder deutlich, dass es in vielen Fällen sog. unbestimmte Rechtsbegriffe im Nachbarrecht gibt, die es mit Leben zu füllen gilt (wirtschaftliche Zumutbarkeit, wesentliche Beeinträchtigung usw.) In vielen Fällen, die auf den ersten Blick klar geregelt sind, gibt es auch die Einschränkung **„es kommt darauf an....“**

Das Nachbarrecht bietet aber für streitende Nachbarn viel „Vergleichsfreiheit“. Letztlich „entscheiden“ die Nachbarn darüber, was für ihr Problem als Lösung gelten soll.

Gern unterbrochen wurde der Seminarablauf durch ein gemeinsames Mittagessen, das in gewohnter Qualität serviert wurde. Ein Organisator des Tages, Hans-Hermann Albrecht (Klaus Lohse war leider anderweitig beschäftigt) richtete herzliche Grüße aus der Küche aus. Alle Teller waren leer gegessen worden, ein besseres Kompliment gibt es nicht.

Voll des Wissens über das Nachbarrecht und mit der Übergabe eines kleinen Präsentes für den Referenten endete eine gelungene Fortbildungsveranstaltung.

Norbert Kurt

Stellv. Vorsitzender
und Pressebeauftragter